

Verband der Ersatzkassen e. V. • Postfach 46 61 • 24046 Kiel

Landesvertretung  
Schleswig-Holstein

An den  
Finanzausschuss des  
Schleswig-Holsteinischen Landtags  
z. H. Herrn Schmidt

Der Letter

Wall 55 (Sell-Speicher)  
24103 Kiel  
Tel.: 04 31 / 9 74 41 - 0  
Fax: 04 31 / 9 74 41 - 23  
www.vdek.com

per E-Mail an: [finanzausschuss@landtag.ltsh.de](mailto:finanzausschuss@landtag.ltsh.de)

**Ansprechpartner:**  
Florian Unger  
Durchwahl: 16, Fax: 23  
florian.unger@vdek.com

8. März 2019

**Stellungnahme der vdek-Landesvertretung Schleswig-Holstein im Rahmen der schriftlichen Anhörung zum "Entwurf eines Gesetzes über die Einführung einer pauschalen Beihilfe für gesetzlich krankenversicherte Beamtinnen und Beamte" der SPD-Fraktion (Drucksache 19/1138 (neu)) und zum Antrag des SSW „Wahlmöglichkeit bei der Krankenversicherung für Beamtinnen und Beamte schaffen " (Drucksache 19/1070)**

Sehr geehrter Herr Schmidt,  
sehr geehrter Herr Rother,  
sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete,

wir danken für die Möglichkeit, eine Stellungnahme zu den oben genannten Drucksachen abgeben zu dürfen. Der vdek begrüßt die Zielsetzung des Gesetzentwurfs und des Antrags ausdrücklich.

Die gesetzliche Krankenversicherung (GKV) mit ihrem solidarischen Ansatz und ihrer verlässlichen Finanzierung ist ein Erfolgsmodell. Die Zahl der Versicherten ist seit 2012 bundesweit um rund 2,5 Millionen gestiegen, während die Gesamtbevölkerung im gleichen Zeitraum nur um 2,3 Millionen angewachsen ist. Eine Solidargemeinschaft wird umso stärker, je mehr Mitglieder sie tragen. Die GKV ist attraktiv – bislang aber nicht für Beamtinnen und Beamte, die bei einer freiwilligen GKV-Mitgliedschaft für ihren Krankenkassenbeitrag allein aufkommen müssen, während bei anderen Berufsgruppen der Beitrag zur Hälfte vom Arbeitgeber getragen wird. Insofern würde die angestrebte Gesetzesänderung den Beamtinnen und Beamten eine echte Wahlfreiheit zwischen den unterschiedlichen Versicherungssystemen geben.

Wenn die finanzielle Benachteiligung für freiwillig gesetzlich krankenversicherte Beamtinnen und Beamte wegfällt, orientiert sich die Entscheidung für eine private oder gesetzliche Krankenversicherung an deren Leistungen und Service. Und da muss sich die GKV nicht verstecken.

In der GKV gibt es einen einheitlichen Beitragssatz für alle Mitglieder – es gibt keine Risikoaufschläge für chronisch Kranke oder für Menschen mit Behinderungen und es gibt die beitragsfreie Mitversicherung von nicht berufstätigen Familienangehörigen. Außerdem gehören Psychotherapie, Präventions- und Rehabilitationsleistungen zum regulären Leistungskatalog der gesetzlichen Krankenversicherung. Auch das Sachleistungsprinzip ist ein Vorteil der GKV, weil die gesetzlich Versicherten nicht finanziell in Vorleistung treten müssen und sich das Geld nicht danach von zwei Stellen – der privaten Versicherung und der Beihilfestelle – zurückholen müssen, was gerade in Schleswig-Holstein zurzeit bekanntermaßen recht lange dauert.

Die private Krankenversicherung übernimmt für ihren Kunden zum Teil auch die Kosten für Leistungen oder Innovationen, die es in der gesetzlichen Krankenversicherung nicht gibt. Das stimmt – aber nicht alles, was es auf dem Medizinmarkt gibt, ist auch nützlich und sicher. Es mag in der GKV länger dauern, bis Innovationen geprüft und als Regelleistung übernommen werden, aber dann können sich die Versicherten bezüglich Nutzen und Sicherheit auch darauf verlassen.

Wir erwarten, dass sich bei einer entsprechend geänderten Gesetzeslage zahlreiche Beamte für die gesetzliche Krankenversicherung entscheiden werden. Sie sind uns herzlich willkommen, denn – wie oben schon beschrieben – wird die Solidargemeinschaft der GKV mit jedem Mitglied stärker.

Etwas Kritisches möchten wir aber auch noch anmerken. Erstens ist hier nach unserer Auffassung neben der Änderung des Landesbeamtengesetzes auch eine Änderung des SGB V notwendig. Das ist im vorliegenden Gesetzentwurf nicht berücksichtigt. Und für eine solche Änderung ist der Bundesgesetzgeber zuständig. Zweitens würden Alleingänge einzelner Bundesländer zu einem Flickenteppich führen und einen späteren Wechsel von Beamtinnen und Beamten in den Dienst eines anderen Bundeslandes, das keine entsprechende Regelung hat, erschweren oder unmöglich machen. Das würde ihre Wahlmöglichkeit auf einem anderen Gebiet wieder einschränken. Auch das spricht aus unserer Sicht für eine bundesweit einheitliche Lösung.

Für Rückfragen stehen wir Ihnen sehr gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



Armin Tank  
Leiter der Landesvertretung